

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Dieses Heft enthält für die Gewerkschaften...

Kapitalgeheimnisse... Verstecktes Kapital...

Verlag von H. Breda, Druck von G. H. & P. Reiffers & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover. Redaktionssitzung: Freitag morgen 9 Uhr.

Abbestellen und Abonnenten: Hannover, Mittelstraße 7, 2. St. — Fernsprech-Nummer 2074.

Die neue Beitragserhöhung.

Am 1. Januar werden die vom Verbandsrat auf seiner letzten Tagung beschlossenen erhöhten Beitragssätze in Kraft. Die schwergeprüften Beitragsklassierer werden manchen Strauß auszuhalten, manchen Vortrag halten müssen, bis die Notwendigkeit der Beitragserhöhung allgemein anerkannt wird. Allerdings in Hoffstellen mit gut geschulter Mitgliedschaft dürfte es Schwierigkeiten kaum geben, haben doch die Mitglieder in einer Reihe von Verhandlungen beschlossen, lange vor dem 1. Januar die erhöhten Beiträge zu zahlen. Gewiss ist für manchen das Beitragszahlen eine recht unangenehme Sache, aber heute dreht es sich für unsere Mitglieder nicht darum, das Unangenehme hervorzuheben, sondern das Notwendige ins Auge zu fassen. Wie Zuschriften aus einigen Hoffstellen beweisen, ist es erforderlich, die Notwendigkeit der Beitragserhöhung nachzuweisen. Das erscheint sonderbar, ist aber tatsächlich so. Ein Aushausbürger Kollege dürfte wohl recht haben, wenn er in einer Zuschrift an die Redaktion sagt:

„Wir dürfen uns durch das Draufgängertum unserer jungen Mitglieder bei Lohnbewegungen nicht zurück lassen. Ihr forsches Vorgehen bedeutet noch lange nicht, daß sie gute Gewerkschaftler sind, wenn wir im Auge behalten, daß die Aufgaben der Gewerkschaften sich nicht allein in Lohnbewegungen erschöpfen. Schon die Annäherung einer Beitragserhöhung veranlaßt bei diesen Mitgliedern eine Stellungnahme, als sei der Verband etwas Vastiges, das sie abschätzen müssen. Gleich wird mit dem Austritt gedroht, um — wie sie meinen — die Führer, die solches beschlossen haben, zu schädigen.“

Allerdings dürfte der Prozentsatz der so Denkenden und Handelnden nicht allzu groß sein. Trotzdem soll im nachfolgenden der Beweis für die notwendige Beitragserhöhung erbracht werden.

Das fortwährende Sinken unseres Geldwertes brachte eine ständige Preissteigerung für alle Bedarfsartikel. Die Arbeiterschaft war gezwungen, durch Lohnbewegungen mit kurzen Zwischenräumen einen Ausgleich zwischen Lohn und Preis zu schaffen, um den Familienhaushalt notwendig im Gleichgewicht zu erhalten. Im letzten Halbjahr ist der Widerstand der Unternehmer gegen Lohnforderungen immer größer geworden, umfangreiche Streiks oder Aussperrungen waren die Folge. Infolge der gewaltigen Preissteigerungen war es aber den Streikenden nicht mehr möglich, mit den bestehenden Unterstützungssätzen auszukommen. Die Lohnkassen waren gezwungen, zuzugreifen, was sie allerdings in der Regel auch nur konnten durch Einführung erhöhter Lohnzuschläge. Diese Basis für höhere Unterstützungssätze war aber zu schwach, und so war es selbstverständlich, daß der Hauptvorstand den Verrat beschloß, dem ja bekanntlich zwischen zwei Legeläusen die Befugnisse eines Verbandes zuzuteilen. Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Verbandsrat einstimmig beschlossen, die Streik- und Gewerkschaftsunterstützung zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt genau — im Durchschnitt — 121,05 Prozent. Jedes noch nicht und nicht mehr schulpflichtige Kind erhält jetzt jeitler 2 Mk. pro Woche nämlich 6 Mk. Die Sätze für Gewerkschaftsunterstützung, Umgang- und Sterbegeld wurden um 50 Prozent erhöht. Daß diese Erhöhungen nicht möglich waren, ohne zugleich die Beiträge heranzuziehen, war dem Verrat klar.

Der Bestand unserer Hauptkasse war am 31. Juni 1921 nicht sehr hoch für die steigenden Anforderungen. Er betrug 26 498 645 Mk. Da wir am Ende des 2. Quartals jetzt 644 000 Mitglieder hatten, entfiel auf jedes Mitglied ein Kassenbestand von 41 Mk. Nun haben aber 41 Mk. heute nicht mehr den Wert wie vor einem Jahr 29 Mk., deshalb wurden ja auch die Unterstützungssätze erhöht. Unser Verband zählt heute 700 000 Mitglieder, wovon der allergrößte Teil der 1. Beitragsklasse angehört. Bei einem umfangreichen Streik oder einer dergleichen Aussperrung kommen naturgemäß auch vorwiegend die höchsten Unterstützungssätze in Frage. Sünde der vierte Teil unserer Mitgliedschaft im Streik oder wäre er ausgeschert, so könnten wir nicht zwei Wochen die statutarische Unterstützung ausbezahlen. Nehmen wir eine Unterstützung im Durchschnitt von 120 Mk. pro Kopf, so ergibt das bei 175 000 Ausständigen einen Gesamtbeitrag von 21 Millionen Wert in einer Woche. Dabei sind die Kosten noch recht geringfügig.

Unsere Hauptkasse hatte in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres bereits 13 1/2 Millionen Wert für Lohnkämpfe ausgegeben. Diesen Betrag auf das Jahr umgerechnet ergibt 18 Millionen Wert. Selbst wenn wir annehmen, daß die Kämpfe im kommenden Jahre nicht zahlreicher und hartnäckiger werden, ergibt sich bei der vorgenommenen Erhöhung nur der Streikunterstützung um 121 Prozent für das nächste Jahr ein Ausgabebetrag von 39 987 859 Mk., also rund 40 Millionen Wert nur für Streiks. Außerdem sind die Unterstützungssätze für Kranke, Arbeitslose, für Unglücke und für das Sterbegeld um 50 Prozent erhöht. Die Ausgaben des Vorjahres hierfür können bei unserer Berechnung nicht in Frage kommen, da einmal die Höhe der Belegberechtigten sich vermehrt hat und außerdem die Unterstützungssätze bei zunehmender Mitgliedsdauer sich erhöhen. Wichtiger dürfte es sein, die Ausgaben des 2. Quartals 1921 zugrunde zu legen. In diesem Quartal wurden verausgabt an Gewerkschaften, Umgang- und Sterbegeld 2 815 765 Mk., was auf das Jahr umgerechnet einen Betrag von 11 263 060 Mk. ergibt. Nehmen wir hierzu die 50 Prozent der beschlossenen Erhöhung der Unterstützungssätze, so ergibt das eine Jahresausgabe für die gesamten Unterstützungssätze von 16 894 590 Mk., d. h. wenn die Arbeits-

losigkeit nicht höher einsetzt als im 2. Quartal 1921. Wir hätten also unter gleichbleibenden Verhältnissen im nächsten Jahr allein ausgegeben für Streiks, Gewerkschaften, für Umgang und Sterbegeld 56 894 590 Mk.

Die Einnahmen der Hauptkasse betragen — ohne Kassenbestand — im 1. Quartal dieses Jahres jetzt 17 Millionen Wert, im 2. Quartal 20 Millionen Wert. Man läßt sich heute allerdings noch nicht die finanzielle Wirkung der am 1. Juli und später teilweise eingeführten Sonderbeitragsklasse übersehen. Nehmen wir an, die Einnahmen steigern sich im 3. und 4. Quartal auf je 25 Millionen Wert, so ergäbe das eine Jahreserinnahme von ungefähr 87 Millionen Wert. Die Ausgaben betragen im 1. Quartal 11 1/2 Millionen Wert, im 2. Quartal 17 1/2 Millionen Wert und in den beiden letzten Quartalen infolge der höheren Unterstützungssätze für die Sonderklasse etwa je 21 Millionen Wert, was einer Gesamtausgabe von 71 Millionen Wert im Jahr gleichkäme. Hierzu müssen wir rechnen als Mehrausgabe im kommenden Jahr bei Streiks 121 Prozent mehr, sind 22 Millionen Wert, und für Gewerkschaften, bei Umgang und Sterbefall 50 Prozent mehr, sind 5 1/2 Millionen Wert, ergibt eine Mehrausgabe von 27 1/2 Millionen Wert, das heißt also, wir hätten im nächsten Jahre 98 1/2 Millionen Wert Gesamtausgaben, denen nur 87 Millionen Wert Einnahmen gegenüberstehen würden, falls die Beiträge so blieben wie jetzt. Daraus ergab sich für den Verrat die unbedingte Notwendigkeit der Beitragserhöhung. Der vorhandene Kassenbestand wäre ohne Beitragserhöhung in absehbarer Zeit aufgebraucht worden und dann frage die Defizitwirtschaft an, wenn uns jemand gespart hätte. In diese Situation wären wir allerdings nicht gekommen. Wir hätten vielmehr entweder die Unterstützungssätze allgemein reduzieren müssen, was angesichts der Lenierung unmöglich wäre, oder wir dürften Streiks nicht mehr führen, was einer Kapitulation vor dem Unternehmertum gleichgekommen wäre.

Für Beurteilung der Sachlage sind folgende Zahlen geeignet, wenn sie richtig gewertet werden:

Jahr	Durchschnittlicher Mitgliederbestand	Kassenbestand	pro Kopf
1912	204 997	3 150 978,30	15,37
1913	210 023	3 860 522,91	18,38
1914	180 222	3 864 548,54	18,66
1915	104 444	3 528 877,93	33,79
1916	82 116	3 558 244,35	43,35
1917	94 684	3 774 470,92	39,86
1918	146 601	4 641 249,59	31,87
1919	477 251	10 648 172,05	22,31
1920	643 800	18 699 263,78	29,04
1. Quartal 1921	635 255	24 082 861,59	37,91
2. Quartal 1921	643 974	26 416 845,12	41,45

Hiernach ist der Kassenbestand sowohl absolut wie auch pro Kopf günstig. Der Betrag pro Mitglied ist das Wesentliche, denn von ihm hängt die finanzielle Kraft, also auch die Kampffähigkeit ab. 1912 hatten wir einen Kopfbetrag von 15,37 Mk. Nehmen wir den am Schluß des 2. Quartals vorhandenen Betrag von 41,45 Mk. in Goldwert um 20 Mk. Gold zu 850 Mk. Papierwert, so haben wir 97 1/2 Prozent Kassenbestand pro Mitglied. Der Bestand von 1912 in den heutigen Papierwert umgerechnet ergibt pro Mitglied einen Betrag von 653,22 Mk. Wir sind also mit unserem Vermögen pro Mitglied, in Goldwert ausgedrückt, seit 1912 von 15,37 Mk. auf 97 1/2 Prozent oder, in Papierwert berechnet, von 653,22 Mk. auf 41,55 Mk. zurückgegangen.

Zusätzlich ist das Verhältnis, wenn wir den Kassenbestand als Gesamtsumme umrechnen. Nachfolgende Tabelle soll das zeigen:

	Kassenbestand:			
	Ende 1912		2. Quartal 1921	
	absolut	pro Mitglied	absolut	pro Mitglied
Goldwert (30 Mark Gold zu 850 Mk. Papierwert gerechnet)	3 150 978	15,37	26 416 845	41,45
Papierwert	133 916 565	653,22	26 416 845	41,45

Damit ist unser ganzes Finanzleben jedenfalls deutlich genug nachgewiesen.

Es steht also fest: Die Haushaltssorgen unserer Mitglieder sind gewaltig gestiegen, dergleichen aber auch die Haushaltssorgen des Verbandes. Abgesehen von den erhöhten Sätzen für Unterstützungen aller Art, haben sich die Ausgaben gewaltig vermehrt für Druckkosten, in erster Linie des „Proletariats“, für Porto, Eisenbahnfahrten, Gehälter, Postmaterial, usw. für alle sachlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben. Es geht den Gewerkschaften genau wie den Krankenkassen, der Unfall- und Invalidenversicherung usw. Infolge der hohen Lebenskosten müssen die Leistungen erhöht werden, das war aber nur möglich, wenn die Einnahmen, d. h. die Beiträge, heraufgesetzt wurden.

Fürher hatten wir als Wochenbeitrag des Verbandes ungefähr einen Schandenlohn, das heißt aber heute nicht mehr so. Der am 1. Januar 1922 in Kraft tretende Wochenbeitrag für die Hauptkasse bleibt im allgemeinen erhöht, hinter einem Schandenlohn zurück. Das gilt für alle Verbände ohne Ausnahme. Nun ist aber zu befürchten, daß in Zukunft die Widerstände der Unternehmer gegen Lohnforderungen härter werden. Die jetzige Erhöhung dürfte nicht ausreichen. Der Widerstand wird sich verschärfen, wenn unsere Arbeit im Werte sinkt, die deutsche Exportindustrie

eingedämmt wird und eine umfangreiche Arbeitslosigkeit entsteht. Dann haben wir für arbeitslose Mitglieder mehr aufzuwenden, aber auch den Kampf gegen einen rapiden Lohnrückgang zu führen. Das erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Wir leben nun einmal noch in der kapitalistischen Welt und können zum Kampfen Geld. Wer das einseht und wer unsere Organisation als Kampforganisation erhalten wissen will, der darf dem Verbandsrat — das ist die gesamte Mitgliedschaft — die Mittel zum Kampfe nicht vorenthalten. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation kann nicht aufhören, wenn der Verbandsbeitrag den Verhältnissen angepaßt wird.

In einer ganzen Reihe von Verbänden — von den Wochenbeiträgen weit über den unseres Verbandes hinaus — werden jetzt mit unserem erhöhten Beitrag auf gleicher Stufe. Die Hauptkassen erheben Wochenbeiträge bis zu 4,50 Mk., der Glaserverband und der Verband der Fleischer bis zu 5 Mk., der Gärtnerverband und der Leberarbeiterverband bis zu 6 Mk., der Verband der Brauereiarbeiter und der Steinmetzverband 7 Mk., der Verband der Lithographen und Steinbrüder 8 Mk., der Buchdruckerverband bis zu 10 Mk. Auch der christliche Holzarbeiterverband hat Sätze bis zu 10 Mk. beschlossen. Alle diese Organisationen mußten, genau wie unser Verband, einem Zwange folgen, der jeweils gegebenen Situation Rechnung tragen. Eine Organisation, die nicht zeitig die kommenden Gefahren erkennt und vorbeugt, ist nicht gut geartet. Diesen Vorwurf können unsere Mitglieder den Verbandsinstanzen nicht machen. Sie haben im Interesse der Mitgliedschaft gehandelt, wie es notwendig war. Von der Mitgliedschaft insgesamt wird erwartet, daß sie gleichfalls die Sachlage richtig würdigt und den Beitragsklassierern keine unnötigen Schwierigkeiten macht. Nach den Versammlungsberichten zu urteilen, befinden sich jedoch die Mitglieder mit den Verbandsinstanzen in der Beitragsfrage im Einklang. Das sichert die Geschlossenheit und läßt uns getrostem Mut die kommenden Kämpfe entgegengehen.

Wer zahlt Steuern?

Eine sonderbare Frage. Jeder, der Einkommen oder Vermögen hat, bezahlt Steuern. Ist diese Antwort richtig? Scheinbar ja. Aber absolut richtig ist sie doch nicht. Um der Sache auf den Grund zu kommen, müssen wir die Frage anders stellen, nämlich: Was versteht man unter Steuern? Um nun die Antwort auf die neue Frage recht verständlich werden zu lassen, müssen wir einmal die Art der Besteuerung betrachten in einer Zeit, da es Geld im heutigen Sinne noch nicht gab.

Bei vielen alten Völkern, und auch noch bei den Germanen, herrschte wirtschaftspolitisch der Agrarcommunismus. Der Grund und Boden war in der Frühperiode der alten Germanen noch nicht Privateigentum. Feld, Wiesen, Wald, Seen, Flüsse und bergl. waren Gemeineigentum. Ackerbau und Viehzucht waren die vorwiegendsten Tätigkeitsgebiete der meisten Gemeindeglieder. Markgenossen. Ernährung, Kleidung, Wohnung usw. waren hergestellt. Die erwachsenen Mitglieder einer Familie durften natürlich ihre Produktion an Feldfrüchten, an Vieh, an Leinwand usw. nicht nur auf ihren persönlichen Bedarf einstellen, sondern zugleich auf den Bedarf derer, die noch nicht oder nicht mehr selbst produzieren konnten: die Kinder, die Alten, die Kranken. Um deren Bedarf sicherzustellen, mußten also die Arbeitsfähigen über ihren Bedarf hinaus produzieren, sie mußten Mehrarbeit leisten. Diese Mehrarbeit war eine Steuer (Beisteuer) für die arbeitsunfähigen Familienglieder.

In einer fortgeschrittenen Epoche der Germanen gab es bereits einen Dorfschmied, einen Dorf Müller, einen Dorfzeiglichen, einen Verwaltungsbeamten, einen Arzt, berufliche Führer für Kriegszüge oder lediglich zur Verteidigung usw. Diese Personen hatten nicht selbst die Zeit, Landwirtschaft zu betreiben und das zu produzieren, was sie zu ihrer Ernährung brauchten. Dafür mußten die übrigen Dorf- oder Markgenossen mehr produzieren, um es an die genannten Personen für deren Leistungen im Interesse der gesamten Dorfsassen abzugeben (Zehnt, Umlozen). Die Mehrarbeit der Dorfsassen für die nicht in der Landwirtschaft Tätigen war nichts anderes, als die damalige Form der Steuer. Jeder Dorfsasse wurde in gleicher Weise die Steuer herangezogen. Weil die Steuer eine Naturalsteuer war, konnte ihr keiner entgehen. Sie konnte aber auch nicht abgemildert werden, da es ja Geld noch nicht gab und zunächst nur Freie in Frage kamen.

Schon aus dem bis jetzt Gesagten ergibt sich: Steuer ist Mehrleistung über den eigenen Bedarf hinaus, ist die Abgabe von Arbeitskraft.

Für Zeit der Sklaverei, der Leibeigenschaft, der Hörigkeit lieferten die Steuern schon schwerer auf den Arbeitenden als unter dem Agrarcommunismus, denn jetzt hatten die Bedarfsproduzenten, also die Arbeitenden, einmal über ihren Bedarf hinaus zu produzieren für die Kinder, die Alten, Kranken, Lehren, Gelehrten, Klerge, Verwaltungsbeamten usw., dann hatten sie nochmals ohne Gegenleistung mehr zu produzieren den Betrag der Steuer für ihre „Herren“, die Grundbesitzer, die selbst nicht arbeiteten, und außerdem hatten sie noch einmal mehr zu ernten, ohne eine Gegenleistung zu erhalten, was die „Herren“ an höchster gesellschaftlichen Ansprüchen über den Durchschnittsbedarf der Bürger hinaus beanspruchten. Da haben wir also bereits eine Steuerentlastung.

Erwerbslosenfürsorge nach der Verordnung vom 1. November 1921

Die Verordnung vom 1. November 1921 hat eine Stelle von den Bestimmungen in der Erwerbslosenfürsorge vorgekommen. Es ist eine Erweiterung der Fürsorge insofern eingetretten als die Familienangehörigen eines unterhaltungsbedürftigen Erwerbslosen den besagten Angehörigen gleichgestellt werden, wenn sie einen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch gegen ihn haben und bis zum Eintritt der Unterhaltungsbedürftigkeit ganz oder in der Hauptsache unentgeltlich unterhalten worden sind. Diese Familienangehörigen, die für mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebenden Familienmitglieder gezahlt werden, dürfen in ihrer Summe das Dreifache der Unterhaltung nicht übersteigen, die dem Vorstand der Familie gewährt wird. Dieser darf nicht das Zweifelhafte nicht übersteigen, so daß auch hier eine Angehörigkeit eingetretten ist.

Die Unterhaltung ist zu erfolgen oder zu entstehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine angemessene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs- und Wohnortes liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Die Weigerung kann nur damit begründet werden, daß für die Arbeit nicht angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die Unterhaltung füglich bedenklich ist und daß bei Vergrößerung der Versorgung der Familie unzulässig wird. Zur Weigerung oder zum Umzug in einen neuen Beschäftigungsort können Reise- und Umzugskosten gezahlt werden.

Eine abermalsige Verbesserung hat auch die Kurzarbeiterunterstützung gefunden. Erreichende Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschneidung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte sonst überarbeitete übliche Zahl von Arbeitsstunden oder Arbeitsstunden nicht und treten demselben Lohnfortzahlung ein. Sie erhalten die Arbeitnehmer, sofern die Hälfte des Wochenarbeitsverdienstes den Unterhaltungsbetrag der Woche bei ganztägiger Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenfürsorge in der Höhe des fehlenden Betrages, jedoch alles zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit. Die Bedürftigkeit des Arbeitnehmers wird bei dieser Unterhaltung nicht geprüft.

Art und Höhe der Unterhaltung ist dem Ermessen der Gemeinde überlassen. Sie darf jedoch erst nach einer Wartzeit von mindestens einer Woche gewährt werden. Bei bestimmten Personengruppen (z. B. solchen Personen, die nach einer Beschäftigung von weniger als sechs Wochen oder nach Krankheit von mindestens einer Woche unterhaltungsbedürftig werden, und bei Kurzarbeitern) darf eine Wartzeit nicht angedreht werden. Die zulässigen Höchstätze sind abermals hinaufgesetzt worden. Sie betragen jetzt in den Ortsklassen

I. für männliche Personen	A B C D und E			
	RM.	RM.	RM.	RM.
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben, also selbständig sind	12,—	10,75	9,50	8,25
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	10,—	9,—	8,—	7,—
c) unter 21 Jahren	7,25	6,50	5,75	5,—
2 für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, wenn sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	10,—	9,—	8,—	7,—
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	7,25	6,50	5,75	5,—
c) unter 21 Jahren	4,75	4,25	3,75	3,25

Die Familienangehörigen, die ein Erwerbslosenerhält, dürfen zusammen das Doppelte (bisher war es nur das Anderthalbfache) der ihm gewährten Unterhaltung nicht übersteigen. Im einzelnen wird in den vier oben aufgeführten Ortsklassen gewährt an den Ehegatten 5 RM., 4,50 RM., 4 RM. und 3,50 RM., an Kinder und sonstige unterhaltungsbedürftige Angehörige 4,25 RM., 4 RM., 3,75 RM. und 3,50 RM. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Höchstätze in den einzelnen Gemeinden nur erst dann gewährt werden, wenn die Gemeindebehörde das beschließt. Ueber die Höhe hinaus darf nicht gegangen werden. Die Unterhaltung darf einem Erwerbslosen höchstens auf die Dauer von 26 Wochen gewährt werden.

Unterhaltungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge sind für die Beurteilung der Bedürftigkeit zur Hälfte ihres Betrages in Betracht zu ziehen und anzuzurechnen. Unterhaltungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht, bleiben von jeder Anrechnung frei. Ebenso wird das Stillgehalt auf Grund der Wohnhilfe nicht angerechnet.

Eine Reihe von Mängeln sind in dem Gesetz festgehalten. 1. Die Vorschriften, daß Erwerbslose, die seit dem 1. August 1914 in einem anderen Ort verlegen sind, in diesen zurückkehren sollen. Ihnen darf in einem anderen als jenem „Ursprungsort“ die Fürsorge nicht länger als insgesamt vier Wochen gewährt werden. Die Beschränkung findet nicht statt, wenn jene Erwerbslosen verheiratet sind.

Das Parlament der Arbeit.

Nach einem langen, langen Strudel, einem verhängnisvollen Ansturm von dem Ziele der internationalen Verständigung, kommen die Völker wieder zur gemeinsamen Arbeit zusammen, und der menschliche Gemeinheitsgeist, den der Krieg zu herrlicher Größe beugte, beginnt aufs neue aufzuleben. Eine der wichtigsten Einrichtungen der Völkergemeinschaft ist die internationale Arbeitsorganisation, deren dritte Konferenz vor einigen Wochen in Genf tagte. Die Zusammenkunft der Konferenz zeigte, daß Vertreter von Völkern aller Erdteile gekommen waren, um sich zu verständigen über Probleme der Arbeit, Probleme, die sie alle angehen. So ganz die Republik China, der volkreichste Staat Asiens, seine Vertretung gesandt, allerdings nur einen Delegierten und einen technischen Berater, während Japan und das interaktive Reich durch unabhängige Delegationen vertreten waren. Man konnte sich gar wundern, wenn man die indische Wohnstadt betrachtete: Hunderte von Mannern als Delegierte und Mannern weißer Haut als ihnen zugeordnete technische Berater. Wer hätte das vor einem Jahrzehnt voraussetzen können? Von den anderen asiatischen Gemeinschaften war Siam vertreten, während die jehudischen westasiatischen Staaten noch gewandter Vertretung entsandten und deshalb auch nicht an der Konferenz teilnehmen. Nordamerika war nur durch eine amandante Delegation vertreten, die Vereinigten Staaten fehlten auf diesem wieder. Gingen waren aus acht RM. und mittelamerikanischen Staaten Delegierte anwesend. Dazu kamen australische und südafrikanische Vertretungen. Die Mehrheit der Delegierten kam aus europäischen Staaten. Die Verhandlungen selbst waren frei von Rassen- und Nationalgegensätzen, während wirtschaftliche Gegensätze recht oft zum Ausdruck kamen. So trat dem Verstand der französischen Regierung, die Verhandlung von Fragen des landwirtschaftlichen Arbeiterlöhnes zu verhandeln, niemand entscheidend entgegen als der japanische Arbeiterdelegierte Jinnouchi, aber auch die große Mehrheit der übrigen Delegierten war nicht geneigt diesen Versuch zu unterstützen. Die genannte Regierung stellte nämlich vor allem die Unzulänglichkeit der internationalen Arbeitsorganisation in Frage, landwirtschaftliche Angelegenheiten zu erörtern und über solche Beschlüsse zu fassen; überdies wandte sie ein, daß die Internationalisierung von Gegenständen des landlichen Arbeiterlöhnes unangebracht sei, selbst wenn die internationale Arbeitsorganisation dazu zuständig wäre. Es bedeutete ganz entschieden einen großen Sieg des Gewandens des internationalen Arbeiterlöhnes, daß die Konferenz mit 74 gegen bloß 20 Stimmen ihre Zuständigkeit in landwirtschaftlichen Dingen bejahte. Dagegen gelang es nicht, für die Befreiung der Frage der Regelung der Arbeitszeit der landwirtschaftlichen Arbeiter auf der Tagesordnung der beschriebenen Konferenz die nötige Zweidrittelmehrheit aufzubringen. Die jüngsten landwirtschaftlichen Gegenstände wurden auf der Tagesordnung behalten und es wurden Entwurfsentwürfe internationaler Verträge beschlossen über das Kooperationsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter, ihre Einbindung für Betriebszwecke und das Recht der Arbeiter in der Landwirtschaft während der Schulpflicht. Außerdem einigte sich die Konferenz auf eine Reihe von Empfehlungen für die Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten, die den landlichen Arbeiterlöhnen betreffen.

Auf die japanische Vorschlag haben Entwurfs internationaler Verträge über den möglichen Weg und das Verbot der Verwendung von Kindern für Zwangsarbeiten in Kalandergewerbe sowie ein Verbot bezuglich der Einweisung einer internationalen Kommission zur Untersuchung

Haargebrauch, aber das Wesen der Taktik einer Organisation wird dadurch nicht gekennzeichnet. Für die Taktik einer Organisation sind andere Faktoren bestimmend — solche sehr realer Natur und solche von unwiderrlichem Gewicht. Das wird so oft übersehen. Es wird übersehen, daß wir die Taktik nicht frei bestimmen können, sondern daß die bestehenden Verhältnisse uns unser Handeln vorschreiben. Was ich unter dem Wort „Verhältnisse“ verstehe, habe ich ja bereits in einem früheren Artikel des „Proletariats“ niedergelegt. Und nicht nur die bestehenden Verhältnisse sind ausschlaggebend für die Taktik der Organisation, sondern wir müssen die Dinge auch unter dem Gesichtswinkel betrachten, wie sie historisch geworden sind und welchen Gang die Entwicklung weiter nimmt. Das mag manchmal nicht ganz leicht sein, dazu gehört vor allem ein intensives Denken und das Vermögen, auch etwas begrifflich zu erfassen, wenn ich auch gerne zugeben will, daß die Gehirnkonstruktion von manchen Menschen darauf nicht eingestellt ist, vorwiegend solcher Menschen, bei denen das Denken durch die Stimmänderer ersetzt wird.

Die Taktik einer Organisation muß durchsichtig klar sein, und die unserer Organisation ist es auch für jeden, der sehen will und kann. Ob sie richtig oder falsch ist, darüber können die Meinungen geteilt sein. Das kann ja auch in jedem einzelnen Falle nachgeprüft werden, und jeder Verbandsorgan ist schließlich dazu da, daß die Meinungsverständnisse ausgetauscht werden. Denn das Organ muß der Spiegel sein, in welchem wir das Bild der Organisation erblicken, in welchem wir ihr Leben, ihre Veränderungen studieren können. Wenn die Entwicklung der Gesellschaft, unseres wirtschaftlichen und geistigen Lebens eine gerade Linie wäre, deren Lauf niemand unvorhergesehen oder verändert würde, wenn wir das Tempo der Entwicklung mit der gleichen Sicherheit berechnen könnten wie den Lauf eines Sternes, dann wäre die Taktik eine einfache, fast reiblos einfache Sache. Aber dem ist doch nicht so. Die Entwicklung unseres Lebens und seiner Bedingungen vollzieht sich vielmehr in wellenförmiger Vorwärtsbewegung, bald stürmisch, bald langsam, bald wird sie unterbrochen, und ich spreche nur eine Tatsache aus, wenn ich sage, daß auch Rückfahrlage mitunter nicht ausbleiben. Woran das liegt, kann ja hier nicht erörtert werden, aber die Tatsache selbst bleibt bestehen.

All diese Dinge müssen berücksichtigt werden, wenn man über die Taktik einer Organisation ein Urteil fällen will. Die Taktik ist das Steuerrad an unserem Verbandschiff. Ist das Steuer nicht richtig eingestellt, dann läuft die Organisation Gefahr, daß sie auf Selbstzerstörung als Brand landet. Klar muß der Kurs sein, welchen das Schiff steuert, Klappen müssen umgeschifft werden, und wenn der Sturm die See wilder aufpeitscht, dann muß mit ruhiger und fester Hand, ohne Fikern und Bogen, mit freiem Blick der Lauf des Schiffes bestimmt werden. Dann heißt es: hier Rhodus, hier salta! Wenn die Leidenschaftlichen den Widerstand, wenn an die Stelle der Wägen und nüchternen Beurteilung der Janakidmas tritt, wenn Behauptungen keinen Boden mehr finden, wenn der Blick das Tatsächliche nicht mehr erfassen kann oder will, wenn ruhige Klänge in unseren eigenen Reihen selbst unsere Vesseln mit zerwürden, dann ist der Bestand der Organisation in Gefahr, wenn sie als Taktik eines Hochseesfahrers einschlägt. Dann geht jedes Vertrauen zur Organisation verloren, dann kann sie keine werdende Kraft entfalten, weil niemand weiß, woran er mit der Organisation ist. Wenn in solchen Zeiten die taktischen Maßnahmen einer Organisation einem einseitigen Gesichtswinkel entsprängen, wenn nicht die verantwortlichen Leiter einer Organisation ein hohes Verantwortungsgefühl entwickeln, unbedünneri darauf, welche Folgen für sie persönlich daraus entstehen, dann wird die Organisation selbst zum Spielball von Leidenschaftlichen. Sie wird hin und her geworfen, bis sie als erschöpftes Gebilde nur noch historischen Wert hat. Hat aber die Leitung einer Organisation aus dem Wesen der Organisation, aus ihren Lebensumständen und Lebensbedingungen geschöpft, dann sind Klänge trocken unannehmlich, nur mit dem Unterschied, daß das Vertrauen zur Führung alsdann geknickt wird. Und stellt sich später heraus, daß die von vielen so verklärte Taktik der Leitung doch die richtige war, dann reißt man nicht mehr darüber, dann war das doch ganz selbstverständlich usw. usw.

Seit ihrem Scheitern sind die Kämpfe um die Taktik in den Gewerkschaften bis auf den heutigen Tag geführt worden. Es würde zu weit führen, obwohl der Stoff sehr interessant ist, im einzelnen darauf einzugehen. Erwähnen sei nur an die Kämpfe um die parteipolitische Neutralität, um die Vorkommnisse, um die Arbeitsgemeinschaften. Welche Kämpfe hat es gekostet und kostet es noch, um die Beziehungen abgrenzen, gewissen Kreisen die Gewerkschaften zu Experimentierfeldern auszuweisen. Und diese Kämpfe wurden nicht immer mit den sanfteren Waffen ausgefochten. Die Energie, wieviel Arbeit, wieviel Schweiß wurde da vergossen!

Und wenn noch daran erinnert werden darf an jene neuen Äpfel an jene Schwaben aus Moskau und ihre unbescholtenen deutschen Schüler, die mit glühenden Hoffnungen die Waffen ergriffen, so ist dies nur der Trugspiegel geist. Der Trugspiegel selber zerbrach, weil sein Herringerer als ihr Herr und Meister ihnen die Hand entgegen und ihnen bezeugt, daß die verklärte Taktik der Propaganda selber internationale die richtige war. Sagt er doch in seiner Rede auf dem Kongress der „Organisation für politische Aufklärung“:

„Es heißt oft, daß, wenn der Kapitalismus gewonnen wird, mit ihm zugleich der industrielle Kapitalismus wachse, d. h. das Proletariat sich vergrößere wird. Die Kapitalisten werden zwar von anderer Politik ihren Gewinn ziehen. Doch werden sie gleichzeitig das industrielle Proletariat stärken, das bei uns infolge des Krieges, der wirtschaftlichen Verunsicherung und Deflationierung aus seiner Abhängigkeit erlöste und als Proletariat zu existieren anfing. ... Wenn der Kapitalismus wieder hergestellt sein wird, wird notwendigerweise auch die Proletarierklasse wieder hergestellt sein.“

Noch drüber wurde die Steuer, als der reine Waren-austausch aufhörte und das Geld als Wertmesser zwischen die Waren trat. Nunmehr hatten alle Gelegenheit, ihre eigenen Steuern abzuwälzen, die nicht Arbeitskraft, sondern irgendwelche Waren veräußerten, umsetzen, also auch die Händler. Steuer bezahlt also nur noch, wer seine Arbeitskraft verkauft. Der moderne „freie“ Arbeiter bezahlt zunächst seine eigene Steuer für die Bedürfnisse des Staates, indem er in Form von Geld Arbeitskraft abgibt, er bezahlt Steuern als Konsument für die Warenverkäufer, die ihre eigenen, auf sie entfallenden Steuern auf den Warenpreis aufschlagen, und er bezahlt als Konsument für sich und seine Familie nochmals Steuern. Unsere heutigen Grundbesitzer, Fabrikanten und Händler bezahlen niemals Steuern, wenn sie es auch der Form nach tun. Daraus ergibt sich, daß den Verkäufern von Waren mit Einkommen, Umsatz-, Vermögens- und Schenkungs Steuern nicht beizubringen ist, denn sie wälzen durch Preiserhöhung immer wieder ab. Wirklich kann man diese Kategorie der Staatsbürger steuerlich nur erfassen durch Eingriff in die Substanz, d. h. durch Wegnahme eines Teiles ihres Besitzes, der ja im wesentlichen nichts anderes ist als angehäufte und bezahlte Arbeitskraft. Das würde zum Teil erreicht durch die Verstaatlichung der Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Abwandes. Es heißt dort: „Beteilung des Reiches an den Sachwerten. Die Aktiengesellschaften haben 25 v. H. ihres Aktienkapitals auf das Reich zu übertragen.“

Das wäre ein kleiner Anfang der Sozialisierung, der Vergeßlichkeit. Aber auch damit werden wir noch nicht zum Ziele kommen, wenn nicht den Verkauf von Waren aller Art die absolute Summe des zulässigen Gewinnes begrenzt wird. Die Begrenzung hätte zu erfolgen nach der Höhe des Durchschnittsbedarfes an Gütern für einen Staatsbürger, wobei wohl die Befugung beizubehalten werden könnte.

Damit kommen wir auch zu der Schlussfolgerung, daß jede von einem Staatsbürger über den eigenen Durchschnittsbedarf hinaus geleistete Mehrarbeit der Gesamtheit gehört und nicht einer Privatperson, die ihre Fähigkeiten der Gesamtheit verleiht. Was die Gesamtheit der Volksgenossen durch ihre geistige und körperliche Betätigung produziert, soll dienen dem eigenen Verbrauch, wozu auch gehört die Produktion zum Austausch ins Ausland gegen Produkte, die wir nicht selbst haben, die wir aber brauchen. Was darüber hinaus an Mehrarbeit geleistet wird, gehört dem Staat, dem Vertreter der Gesamtheit, wozu er die Pflege des Wissens, der Kunst, die Versorgung des Nachschaffes, also der Kinder, ferner der Kranken, der Alten, der Invaliden usw. zu leisten hat. Die Gesamtheit arbeitet für die Gesamtheit. Das wäre dann bereits die Vergeßlichkeit der Produktionsmittel, das wäre die sozialistische Wirtschaft. Was wir diesen Zustand erreicht haben, können wir auf dem Gebiete des Steuerwesens nur spärlich leisten. So wird hauptsächlich in der kommenden Zeit der Kampf um die Form der Steuererhebung mehr und mehr in den Vordergrund des Klassenkampfes gerückt. Das Ringen um die Aufbringung der Mittel in der heute notwendigen Höhe für den Staatshaushalt läßt immer stärker die Gegensätze der heutigen Wirtschaftsentwicklung und der von uns angestrebten hervortreten. Soll das Reich die notwendigen Mittel, die es braucht, anbringen, so ist das nur möglich durch Mehrproduktion, was aber eine Schöpfungsarbeit bleibt, solange die Besitzer der Produktionsmittel alles oder den größten Teil in ihre Tasche stecken, was als Mehrarbeit geleistet wird. Insofern ist auch eine mehr als ausreichende Arbeitszeit möglich.

Gründlich geändert muß auch werden das Erbschaftsgesetz. Es ist nicht einzusehen, weshalb Vererbung der Reichtümer und vieler Teile des größten Teils eines Erbesvermögens erlassen sollen. Steuerhinterlässe, die unter Umständen selbst schon mit Gütern gesegnet sind, dürfen als Erben überhaupt nicht mehr in Frage kommen. Eintritt die solche Linie aus, so gehört das Vermögen des Staat, d. h. der Gesamtheit.

Wie aber kommen wir zum Ziel? Durch Aufklärung über das Wesen des Sozialismus und damit durch Herbeiführung eines einzigen Proletariats. Es hat keinen Zweck, daß einige Duzenden Menschen fortschreitend Sozialisten werden, ohne Klarheit in die Köpfe und Ehrgeiz in die Proletariatsmassen zu bringen. Jede ernsthafte Arbeiterbewegung muß fortwährend Partei sein. Das wir brauchen, ist ehrliche Arbeit im Sinne des Sozialismus, um das Proletariat fertig zu machen, die politische Macht zu ergreifen, nicht als Experimentierfeld, sondern als festes und dauernde Macht. Das Proletariat kann auf Grund seiner Zahl keine Arbeit in der Steuerfrage entscheidend herbeiführen mit der Hilfe der Staatsgewalt, damit ein Parlament entsteht, das fähig und gewillt ist, dem Volk zu geben, was ihm gehört: die unentgeltliche, unbeschränkte Arbeitszeit. Ist das Proletariat fertig, so wird es auch lange leben können, und dann sind unabhängig die heutigen politischen Verhältnisse.

Taktik. Von Hans Kroll.

Die Taktik, welche aus der Organisation eingeschlagen wird, ist nicht, sie bringt uns nicht weiter, sie führt uns in den Kampf. ... Die Maßnahmen werden manchmal anders, welche man zu ihnen bekennt. Wenn dann in letzterem Sinne noch hinzugefügt wird, daß veränderte Organisationsmaßnahmen doch mit dem Leben der Arbeiter keine Förderung mehr hätten, daß sie häufig entgegenstünden, übersehen wir nicht, daß dies nur ein Vorwand der von uns angegriffenen Gewerkschaft ist, und man kann sich doch darauf berufen, „schlecht“ bekannt zu haben. Im Prinzip aber soll der Mensch der Logik nicht über alles andere gestellt werden.

Wird es notwendig, daß einmal über die Taktik der Organisation gesprochen wird, dann Taktik und Politik einer Organisation mag den Bedingungen der in der Organisation befindlichen Menschen angepasst sein. Taktik kann nicht etwas Selbständiges sein. Taktik entspricht sich nicht damit, daß man sich mit bewusster Selbstachtung eines Handlungers in der Vorbereitung beschaffen ist — auf dem, das ist ja nur Hilfsmittel für den

Der Antrag des Unternehmens...

Die beiden Handelsgesellschaften...

Wenn es gelang, die Mehrheit der Staaten...

Dieses Unternehmen...

Die Firma Daniel u. Wueg...

Wenn die offene Handelsgesellschaft...

Kann ein Mitglied des Betriebsrats...

Der Betriebsrat der D. S. & P. O. m. b. H....

Die fristlose Entlassung des Beschäftigten...

Begründung: Es liegen zwei Umstände...

Betriebsrätewesen.

Wirkung des Betriebsrats bei der Verwaltung von Wohlfahrts-

Der Schlichtungsausschuss Düsseldorf...

1. Die Stiftung von 20 000 M., deren Zinsen...

2. Die Stiftung von 25 000 M., welche der verstorbene...

3. Die Stiftung von 50 000 M., deren Zinsen...

4. Ebenso ist die Stiftung der Erben Louis Daniel...

Gründe: Der Betriebsrat der Firma Daniel u. Wueg...

Da es sich um wesentlichen handelt...

Zu 1. Die erste Stiftung, um die es sich handelt...

Zu 2. Hier handelt es sich um eine Stiftung...

Zu 3 und 4. Es handelt sich um eine Stiftung...

Hier liegt also nicht das Hindernis...

Bedeutung der Zurückweisung eines auf das Betriebsratsgesetz...

Der Schlichtungsausschuss Düsseldorf...

Der Antragsteller hat seine Wiedereinstellung...

Die Verhandlung hat folgendes ergeben:

Die Erkrankung des Antragstellers kann, obwohl...

Der Antragsteller ist nach § 84, 4 BNS...

Keine Entlassung wegen erlittener Vorstrafen.

In einer Beschwerde (A II 12 098/21 [1])...

Die am 15. Juli 1921 ausgesprochene Kündigung...

Gemäß § 87 Abs. 3 des Betriebsratsgesetzes...

Begründung: Die Entlassung stellt sich...

Der Antragsteller ist nach § 84, 4 BNS...

Umgehen gesetzlicher Bestimmungen durch Anerkennung eines...

In Sachen des Architekten J. gegen die Stadtgemeinde...

Entscheidung:

Antragsteller ist sofort wieder in seine alte...

Tatbestand: Antragsteller ist bei der Gemeinde...

Entscheidungsgründe: Der § 12 des...

Wenn Antragsteller die letzte Entlassung...

Der Antrag auf „Aussetzen des Verfahrens“...

Vor der mündlichen Verhandlung in dem...

Auf Ihre Eingabe vom 21. Mai d. J. habe ich...

Der Schlichtungsausschuss ist zur Entscheidung...

Erst in der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss...

Dies ist im vorliegenden Fall geschehen...

Dieser Aussetzungsantrag konnte jedoch...

Ich betrachte hiermit die Beschwerde...

Der Antrag auf „Aussetzen des Verfahrens“...

Eine Zahlstellenleiter-Konferenz für den Gau 3 (Brandenburg).

Am Sonntag, dem 27. November, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Berlin, an der von 48 Orten 67 Kollegen und 1 Kollegin teilnahmen; außerdem nahmen vom Gauvorstand außer den Angehörigen 4 Kollegen teil. Vom Hauptvorstand war Kollege D. Adler anwesend.

Punkt 1. Punkt der Tagesordnung: a) Das Betriebsrätegesetz in seiner Auslegung, b) Der Aufbau der Betriebsräteorganisation, sprach Kollege Adler (Hannover). In gerader meißerhafter Weise entlockte er sich seiner Aufgabe. Die Paragrafen des Betriebsrätegesetzes, die sich mit der Einweisung und Entlassung befassen, in den Vordergrund seiner Ausführungen stellend, gelang es ihm, bis zum Schluß die Zuhörer zu fesseln. Die große Zahl der Anwesenden wünschenden Kollegen bewies, daß das Referat des Kollegen Adler einem kräftigen Bedürfnis entsprach. An der Hand reichhaltigen Materials und einer Fülle von Entscheidungen gelang es Kol. A., jede Anfrage in zufriedenstellender Weise zu beantworten. Der Vortrag bewies aber auch, daß das vielgeschmähte Betriebsrätegesetz bei verständiger Anwendung eine nicht zu unterschätzende Waffe in der Hand der Arbeiterschaft sein kann, weshalb auch unter Verhandlungsanliegen in richtiger Erkenntnis wichtige Entscheidungen in jeder Kammer vorzuziehen. Außerdem erklärte sich Kollege Adler bereit, in zweifelhafte Fällen bei schriftlichen Anfragen an seine Adresse (Hannover, Bismarckstr. 7, Mittelbau, 2. St.) die Kollegen mit einschlägigen Entscheidungen zu versehen.

Dann sprach Kol. Adler über: „Der Aufbau der Betriebsräteorganisation.“ Da für Interessenten vom Hauptvorstand eine Broschüre mit dem gleichen Titel besorgen werden kann, erübrigt sich wohl eine Wiedergabe an dieser Stelle. Unter allen Umständen aber muß die Wahrung des Referenten befolgt werden, bei Wahlen in den für uns zumutbaren Betrieben dafür zu sorgen, daß auch Kollegen unserer Organisation in die Stellen als Betriebsräte gewählt werden. Es kann und darf nicht sein, daß der so überaus wichtige Posten als Betriebsratmann den untauglichsten Kandidaten überlassen wird, wenn nicht bei den Wahlen zu den Bezirks- resp. Reichsbetriebsratsstellen unsere Organisation ausgespart werden soll.

Den Bericht von der Tagung des Verbandsrates erhaltend an Stelle des vorhergehenden Kollegen Stephan in ausführlicher Weise: Kollege Weimann (Berlin). (Bis: verweisen auf die Verantwortlichkeit im „Proletarier“ Nr. 45.)

In der anschließenden Diskussion betonte Kollege Drennowitz, daß gemäß einem Bericht einer jüngeren Zahlstellenleiter-Konferenz für den Gau 3 die 1. und 2. Beitragsklasse in Frage kommt, und nur die mit außerordentlich niedrigen Einkünften erst in die 2. und 3. Klasse kommen könnten. Anträge auf Reduzierung in eine niedrigere Beitragsklasse sind nicht an den Hauptvorstand, wie bereits geschieden, sondern an den Gauvorstand zu richten.

Dem Schluß wurden noch die notwendigen gewordenen Entschlüsse zusammengefaßt. In Stelle des ausgefallenen Kol. Haas (Landshut) wurde Kol. Stämke (Hagenow) in den Verbandsrat, um als Stellvertreter für sämtliche Verbandsmitglieder im Gau 3 Kol. Räder (Berlin) gewählt. In der Gesamtheit wurden delegiert die Kollegen Sonnemann (Hagenow), Girjschitz (Hagenow), Birlenfeld (Frankfurt a. M.). Nach einem kurzen Schlußwort durch Kol. Räder war die Tagung um 5 Uhr nachmittags beendet.

Diis Breitkreuz.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wörlitz. Am 27. November fand unter erste Generalversammlung der drei regionalen Zahlstellen Wörlitz, Wilsdorf und Köpenick zu Wörlitz in der Zentralhalle statt mit der Tagesordnung: 1. Beitragsklasse, 2. Beitragsklasse, 3. Beitragsklasse. In 1. einleitender Begrüßung sprach Kollege Drennowitz in sehr verständlicher Weise den Grund zur Erhebung der Beiträge für Haupt und Beihilfe. Nach ausführlicher Besprechung der Beiträge wurde beschlossen, für Männer und Frauen einen Beitragssatz von 1 M. zu erheben. Zum 2. Punkt wurde der Antrag von Wörlitz zur Herabsetzung der Beiträge für die Zahlstellen Wörlitz, Wilsdorf und Köpenick angenommen. Es wurde beschlossen, die Zahlstellen in erster Linie wieder auf eine gesunde Grundlage zu bringen. Durch Herabsetzung der Beiträge werden die Zahlstellen Wörlitz, Wilsdorf und Köpenick wieder auf eine gesunde Grundlage gebracht. Die Herabsetzung wird sich auf einen Verbandsbeitragssatz in den nächsten Monatsausgaben der einzelnen Bezirke zeigen. Zum 3. Punkt wurde die Herabsetzung der Beiträge für die Zahlstellen Wörlitz, Wilsdorf und Köpenick beschlossen. Es wurde beschlossen, die Zahlstellen in erster Linie wieder auf eine gesunde Grundlage zu bringen. Durch Herabsetzung der Beiträge werden die Zahlstellen Wörlitz, Wilsdorf und Köpenick wieder auf eine gesunde Grundlage gebracht. Die Herabsetzung wird sich auf einen Verbandsbeitragssatz in den nächsten Monatsausgaben der einzelnen Bezirke zeigen.

Wörlitz (27.). In einer gut besetzten Generalversammlung der regionalen Zahlstellen Wörlitz, Wilsdorf und Köpenick fand am 27. November eine Generalversammlung statt. In der Tagesordnung stand: 1. Beitragsklasse, 2. Beitragsklasse, 3. Beitragsklasse. In 1. einleitender Begrüßung sprach Kollege Drennowitz in sehr verständlicher Weise den Grund zur Erhebung der Beiträge für Haupt und Beihilfe. Nach ausführlicher Besprechung der Beiträge wurde beschlossen, für Männer und Frauen einen Beitragssatz von 1 M. zu erheben. Zum 2. Punkt wurde der Antrag von Wörlitz zur Herabsetzung der Beiträge für die Zahlstellen Wörlitz, Wilsdorf und Köpenick angenommen. Es wurde beschlossen, die Zahlstellen in erster Linie wieder auf eine gesunde Grundlage zu bringen. Durch Herabsetzung der Beiträge werden die Zahlstellen Wörlitz, Wilsdorf und Köpenick wieder auf eine gesunde Grundlage gebracht. Die Herabsetzung wird sich auf einen Verbandsbeitragssatz in den nächsten Monatsausgaben der einzelnen Bezirke zeigen.

Wörlitz. In einer gut besetzten Generalversammlung der regionalen Zahlstellen Wörlitz, Wilsdorf und Köpenick fand am 27. November eine Generalversammlung statt. In der Tagesordnung stand: 1. Beitragsklasse, 2. Beitragsklasse, 3. Beitragsklasse. In 1. einleitender Begrüßung sprach Kollege Drennowitz in sehr verständlicher Weise den Grund zur Erhebung der Beiträge für Haupt und Beihilfe. Nach ausführlicher Besprechung der Beiträge wurde beschlossen, für Männer und Frauen einen Beitragssatz von 1 M. zu erheben. Zum 2. Punkt wurde der Antrag von Wörlitz zur Herabsetzung der Beiträge für die Zahlstellen Wörlitz, Wilsdorf und Köpenick angenommen. Es wurde beschlossen, die Zahlstellen in erster Linie wieder auf eine gesunde Grundlage zu bringen. Durch Herabsetzung der Beiträge werden die Zahlstellen Wörlitz, Wilsdorf und Köpenick wieder auf eine gesunde Grundlage gebracht. Die Herabsetzung wird sich auf einen Verbandsbeitragssatz in den nächsten Monatsausgaben der einzelnen Bezirke zeigen.

Tagung des Verbandsrates. Redner konzentrierte seine Ausführungen in der Hauptsache auf zwei Punkte: untere Zahl der Lohnbewegungen und die Notwendigkeit der Beitragsherabsetzung, dabei betonend, daß das Tempo unserer Lohnbewegungen den ganzen Organisationsapparat in Anspruch nimmt, und für Straß bis Oktober 13 463 000 M. vorausgesehen wurden. Dadurch und durch die fortwährende Geldwertminderung sei der Verbandsrat benachteiligt, eine Beitragsherabsetzung zu beschließen. (Folgt die Wiedergabe der bereits bekanntem Sage für die Beiträge und die Unterstützungen.) Die hierauf einsetzende Diskussion bewegte sich in der Hauptsache darum, daß Teilweise vertritt und Kompensationen empfohlen wurden. Ueber die Notwendigkeit einer Beitragsherabsetzung waren sich alle Diskussionsredner einig, nur über die Höhe und Berechnung der Beiträge gingen die Meinungen auseinander. Beschlüsse wurde für die 1. Beitragsklasse der männlichen Mitglieder einschließlich Vorkursbeitrag 6,50 M. pro Woche für weibliche Mitglieder 4 M. pro Woche und für weibliche Mitglieder mit niedrigem Verdienst 2,50 M. pro Woche. Mit dem Hinweis, es möge die Gesamtmitgliedschaft Verständnis für die Notwendigkeit dieser Erhöhung zeigen, wurde von dem Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

Verbandsnachrichten.

Schlußberichte einlesen!

Die Zahlstellenleitungen werden ersucht, die Schlußberichte über alle im laufenden Berichtsjahre abgeschlossenen Lohnbewegungen und Streiks sofort an den Vorstand einzusenden. Berichtsformulare sind anzufordern. Von abgeschlossenen Tarifverträgen ist die Abschrift, wenn möglich, in sechs Exemplaren, einzusenden. Quittungslisten über abgeschlossene Streikunterstützungen sind nebst Bescheidurteil sofort nach erfolgter Auszahlung an den Vorstand einzusenden, ansonsten erst mit der Quartalsabrechnung.

Für die Dypau-Dyfer

gingen ein: **Wörlitz:** Sonnenberg 5083,60, Eichenroda 22,50, Den den Kollegen der Firma Scheibler a. G. Gehalt in Monatslohn 1336,00, Döberitz 170,00, Borsdorf 1400,00, Babel 1000,00, Ockerleben 500,00, Samsa 9838,50, bereits quittiert 434 476 M. Summa 444 314,61.

Die Abrechnung für das dritte Quartal 1921 haben eingehend: **Gau 11.** Remlingen, Einlagen. **Gau 12.** Hagen.

Gau 2. Dezember ein gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: **Gau 1:** Hagenburg a. d. B. 300,00, Hagenburg 2000,00, Peine 6289,25, Gr. Wilsdorf 1000,00, Hagen 25,25, Wilsdorf 40,00, Gifhorn 1,50, Gifhorn i. S. 3600,00.

Gau 2: Hagenburg 100,00, Hagenburg a. d. B. 4,35, Eichenroda 0,95, Halle a. d. S. 2000,00, Eichenroda 15,40, Seehausen 2,05, Einlagen 18 000,00, Einlagen 22,00, Königsmühl 25,00, Hagenburg 5000,00, Hagenburg 1300,00, Hagenburg 6000,00, Hagenburg 550,00.

Gau 3: Hagenburg 20,00, Hagenburg 5000,00, Hagenburg 1000,00, Berlin 1613,70, Gifhorn 50,20, Hagenburg 1500,00.

Gau 4: Hagenburg 20,75, Hagenburg i. R. 5000,00, Hagenburg 6,25, Hagenburg 4000,00, Hagenburg i. Pomm. 105,35, Hagenburg i. Pomm. 16,50, Hagenburg 4,05, Hagenburg i. Pomm. 8000,00, Hagenburg i. Pomm. 6000,00.

Gau 5: Hagenburg 2000,00. **Gau 6:** Hagenburg 10 000,00, Hagenburg 240,00, Hagenburg 15 000,00. **Gau 7:** Hagenburg 5000,00, Hagenburg i. R. 20 000,00, Hagenburg 11,95, Hagenburg 6000,00, Hagenburg 17 000,00.

Gau 8: Hagenburg 20,00, Hagenburg 13,00, Hagenburg 1600,00, Hagenburg 18,50, Hagenburg 13 000,00, Hagenburg 57,20, Hagenburg 1100,00, Hagenburg 3000,00, Hagenburg 15 000,00, Hagenburg 4000,00, Hagenburg 70,00, Hagenburg 19 000,00.

Gau 9: Hagenburg 1000,00, Hagenburg a. d. B. 16,20. **Gau 10:** Hagenburg 23,70, Hagenburg 24,40, Hagenburg 400,00, Hagenburg 234,90, Hagenburg 2,20, Hagenburg 600,00.

Gau 11: Hagenburg (Sonn.) 3000,00, Hagenburg 2000,00, Hagenburg a. d. B. 6500,00, Hagenburg 19 000,00, Hagenburg 57,20, Hagenburg 1100,00, Hagenburg 23 000,00, Hagenburg 8,05, Hagenburg 15 200,00, Hagenburg 5000,00, Hagenburg 1500,00.

Gau 12: Hagenburg i. R. 3000,00. **Gau 13:** Hagenburg 8,70, Hagenburg a. d. B. 4000,00, Hagenburg 3,70, Hagenburg 11,25.

Gau 14: Hagenburg 3000,00, Hagenburg 2000,00. **Gau 15:** Hagenburg a. d. B. 39,00, Hagenburg 10,20, Hagenburg 5,00. **Gau 16:** Hagenburg 11 813,85, Hagenburg 15 000,00, Hagenburg 70,00.

Gef. Franz, Hagenburg.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 2.** Hagenburg a. d. B. 1. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 2. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 3. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 4. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 5. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 6. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 7. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 8. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 9. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 10. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 11. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 12. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 13. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 14. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 15. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 16. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 17. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 18. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 19. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 20. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 21. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 22. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 23. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 24. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 25. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 26. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 27. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 28. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 29. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 30. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 31. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 32. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 33. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 34. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 35. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 36. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 37. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 38. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 39. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 40. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 41. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 42. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 43. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 44. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 45. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 46. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 47. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 48. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 49. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 50. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 51. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 52. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 53. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 54. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 55. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 56. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 57. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 58. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 59. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 60. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 61. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 62. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 63. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 64. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 65. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 66. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 67. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 68. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 69. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 70. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 71. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 72. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 73. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 74. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 75. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 76. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 77. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 78. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 79. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 80. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 81. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 82. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 83. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 84. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 85. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 86. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 87. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 88. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 89. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 90. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 91. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 92. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 93. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 94. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 95. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 96. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 97. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 98. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 99. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 100. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 101. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 102. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 103. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 104. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 105. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 106. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 107. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 108. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 109. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 110. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 111. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 112. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 113. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 114. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 115. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 116. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 117. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 118. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 119. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 120. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 121. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 122. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 123. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 124. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 125. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 126. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 127. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 128. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 129. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 130. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 131. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 132. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 133. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 134. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 135. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 136. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 137. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 138. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 139. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 140. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 141. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 142. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 143. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 144. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 145. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 146. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 147. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 148. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 149. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 150. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 151. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 152. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 153. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 154. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 155. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 156. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 157. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 158. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 159. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 160. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 161. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 162. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 163. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 164. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 165. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 166. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 167. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 168. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 169. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 170. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 171. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 172. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 173. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 174. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 175. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 176. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 177. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 178. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 179. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 180. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 181. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 182. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 183. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 184. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 185. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 186. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 187. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 188. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 189. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 190. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 191. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 192. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 193. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 194. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 195. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 196. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 197. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 198. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 199. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 200. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 201. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 202. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 203. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 204. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 205. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 206. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 207. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 208. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 209. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 210. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 211. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 212. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 213. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 214. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 215. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 216. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 217. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 218. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 219. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 220. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 221. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 222. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 223. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 224. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 225. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 226. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 227. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 228. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 229. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 230. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 231. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 232. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 233. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 234. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 235. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 236. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 237. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 238. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 239. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 240. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 241. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 242. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 243. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 244. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 245. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 246. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 247. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 248. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 249. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 250. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 251. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 252. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 253. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 254. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 255. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 256. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 257. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 258. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 259. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 260. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 261. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 262. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 263. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 264. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 265. Bez.: Hermann Störck, Hagenburgstr. 2. Hagenburg a. d. B. 266. Bez.: Hermann Stör

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Unfälle, Explosionen

Chemie. In der Allen-Grüßung für Petroleum-Industrie...

Chemikalien. Am 6. Dezember erfolgte in der Dynamitfabrik...

Papier-Industrie

Niederschrift

Über die Sitzung des Tarifausschusses der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie am 1. Dezember 1921 zu Charlottenburg.

- 1. von Arbeitgeberseite die Herren: Alexander, Barnackel, Wittstein, Schaf, Dr. Winkler; 2. von Arbeitnehmerseite die Herren: Frank, Gröb, Herbol, Philipp, Reimann.

Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 1, auf Regelung der Lohnverhältnisse für die Gruppe Brandenburg.

Für die Antragstellerin erscheinen die Herren: Bennow, Müller, Striegel, Webe, Scheppler;

Für die Antraggegnerin die Herren: Buchholz, Jürg, Gernemann, Stedel, Dr. Leopold und Fräulein Seel.

Die Parteien verhandeln zur Sache. Das Tarifamt fällt folgenden Spruch:

Für den Monat Dezember werden zu den bereits bestehenden Lohnen folgende Zulagen gewährt:

Table with 4 columns: Lohnklasse, I, II, III, IV. Rows for Arbeiter and Frauen in various age groups.

Soweit noch Streitpunkte vorhanden sind, wird den Parteien aufgegeben, dieselben im Verhandlungswege zu erledigen.

Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 2, auf Einreichung der Firma G. F. B. Koad (Frankfurt a. M.) in Lohnklasse III des brandenburgischen Gruppenlohnvertrages.

Für die Antragstellerin erscheint Herr Biersfeld;

Für die Antraggegnerin Herr Hilbrundt.

Die Parteien verhandeln zur Sache. Ein Schiedsspruch kommt wegen Stimmengleichheit nicht zustande.

gg.: B. Reimann gg.: Dr. Winkler

Streik der Papierarbeiter in Brohl a. Rh.

Am Montag, dem 28. November, legten die Kollegen in der Papierfabrik Veltersdorf in Brohl geschlossen die Arbeit nieder...

- 1. Anerkennung des Bezirkslohnartafels für die Papierindustrie; 2. Einführung des Achtstundentages; 3. Beweismittel eines warmen handwärmenden Schutzes...

Das waren die drei Kernforderungen, um deren Durchföhrung die Arbeiter seit Monaten bemüht waren.

Wang ausgeglichen rüchläufige Verhältnisse herrschen in dem Betriebe. Alle Bemühungen seitens der Betriebsangehörigen, auf friedlicher Basis mit der Firma einig zu werden...

Sie hatten es ja ausü nicht nötig, irgendwelche Zugeständnisse zu machen, da sich alle möglichen Arbeiter nach vollendeter Schicht auf ihrer Arbeitsstelle zur Verfügung stellten...

Nachdem sich die Verhandlungsbereitschaft an die Direktion der Brohler Eisenbahn wandte, wurde auch dem dortigen Betriebsrat über die Unzufriedenheit einiger ihrer Arbeiter in Kenntnis gesetzt...

Die Arbeiter im Brohler sind im allgemeinen recht wenig unzufrieden. Selbstverständlich fehlt ihnen zum Teil noch ganz, sie können immer noch die Hoffnung zu haben, daß es Frieden und Anstiege auch fernerehin geben mag.

Am Sonntag, dem 27. November, war das Maß der Unzufriedenheit bei den Arbeitern voll; sie beschloßen, am Montag die Arbeit nicht mehr aufzunehmen.

Am Montag zog der Streikposten auf. So etwas war noch nicht vorgekommen! Den Herren Geis kam die Maßnahme ihrer Arbeiter recht ungelogen, da die Aufträge wasserfest vorliegen.

Am Abend gingen dann der Betriebsrat und ein Betriebsangehöriger zur Fabrik und wählten Herrn Veltersdorf in ihrem Bureau auf, um die Wünsche der Herren entgegenzunehmen.

So daß nach kurzer Zeit Herr Veltersdorf auf den Verhandlungstisch trat...

Nach 20 Minuten kommt der Kurier von neuem und kündigt den Arbeiterrat, zur Fabrik zu kommen, aber ohne Sekretär.

Der ganze Verlauf dieser Bewegung dürfte den übrigen Arbeitern im Brohl, aber auch der Papierarbeiterchaft des Veltersdorfer ein Beispiel sein...

Verbindlichkeitserklärung für Gau I.

Auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 28. November 1921 die nachfolgende Verfügung auf Blatt 2328 laufende Nummer 6 des Tarifregisters eingetragen worden:

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt und ist in das Tarifregister eingetragen:

- 1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie, Gruppe Hannover; b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau I, Hannover; 2. Abgeschlossen am 1. September 1921.

Mit dem angegebenen Zeitpunkte tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 1. Oktober 1919 nebst Nachträgen außer Kraft.

S. A.: gen. Meyer

Industrie der Steine und Erden

Eine Ziegler-Konferenz für den Gau 3 (Brandenburg)

Am Sonntag, dem 26. November, in Berlin, zu der 31. Ortsklasse 44 Delegierte entsandt hatten, außerdem nahmen 3 Gauangehörige und 2 Gauvorstandsmitglieder daran teil.

Kollege Frischner hielt das einleitende Referat zum 1. Punkt der Tagesordnung über: „Unzureichende Tarifbewegung im Jahre 1921“.

Die zentralen Verhandlungen, dabei die besonderen Schwierigkeiten hervorhebend, waren, daß auch die Gewerkschaft mit dem Ergebnis nicht zufrieden war.

In der anschließenden Diskussion sprach Kollege Krüger (Bepin) die Kollegen, bei Anstellung und Einreichung von Forderungen vorher erst Fühlung mit den Kollegen anderer Orte zu nehmen...

Da g e r (Eberswalde) erklärt, daß die Gewerkschaft im Jahre 1921 gänzlich versagt hätte. Er ist gegen die zentralen Verhandlungen und glaubt, auf Grund örtlicher Verhandlungen mehr herauszuholen zu können.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

Der Kollege Hagenmann (Mühlentee) richtet in der Diskussion Angriffe persönlicher Art gegen die Gewerkschaft. S a f f e (Oberberg) wünscht, daß den Kollegen etwas mehr Freiheit zur Föhrung von Forderungen gelassen wird.

- Kollegen hierzu: 1. Rednapel (Brandenburg), 2. Schaperdt (Brandenburg), 3. Mann (Scheidemühl), 4. Gornemann (Bebens), 5. Heng (Scheidemühl), 6. Vogt (Pergelbe), 7. Gasse (Mühlentee), 8. Berthel (Kottbus), 9. Gerdt (Scheidemühl).

Nach einem anerkennenden Schlußwort des Kollegen Gornemann fand die trotz aller Gegenstände sachlich verlaufene Tagung ihr Ende.

Otto Dreilitzsch

Lohnabkommen

für die rheinisch-westfälische Ziegel-Industrie.

Am 23. November fanden in Dortmund neue Lohnverhandlungen mit dem Verbande rheinisch-westfälischer Ziegler statt, die ergebnislos abgebrochen werden mußten.

Trotz mehrwöchiger Verhandlung konnte eine Verständigung nicht erzielt werden, da die Arbeitgeber mit ihrem Angebot wesentlich von den gestellten Forderungen der Ziegler abwichen.

Unter dem Vorsitz des Unparteiischen, Herrn Dr. Göttinger, tagte dann der Sachverständigenausschuß am 30. November und wurde hier nochmals eingehend von Arbeitnehmerseite die Forderung der Ziegler dargelegt.

Nach längeren Verhandlungen wurde folgender Spruch gefällt: Mit Wirkung vom 1. Dezember 1921 an betragen die Löhne in

Table with 3 columns: Gruppe, Ortsklasse I, Ortsklasse II. Rows for Gruppe 1-4 and Jugendliche im Alter von 17-18, 16-17, 15-16, 14-15 Jahren.

Die vorstehenden Löhne gelten bis zum 31. Dezember 1921. Falls bis zum 15. Dezember 1921 eine Kündigung nicht erfolgt, verlängert sich die Gültigkeitsdauer um 1 Monat.

Damit ist auch für die Zieglerfrage in etwas die Lenkung ausgeglichen. Leider nicht in dem Maße, wie es eigentlich notwendig wäre.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

Die deutsche Delindurie ist bei Beschaffung der Rohstoffe (Kopra, Palmkern, Baumwollensaat und anderen Samen) vorwiegend auf die Einfuhr angewiesen.

